



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**
*Pädagogischer
Austauschdienst*

INFORMATIONSBLATT
Für Bewerberinnen und Bewerber
Version 1.0



Hospitationen von ausländischen Deutschlehrkräften aus Afrika (Ägypten, Äthiopien, Ghana, Kenia, Namibia, Nigeria, Südafrika und Tunesien), Asien, Lateinamerika, Osteuropa sowie Griechenland, Portugal und Spanien 2022

1. Programmbeschreibung

Im Jahre 2008 wurde das Programm „Schulen: Partner der Zukunft“ vom Auswärtigen Amt ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist es, in den nationalen Bildungssystemen Deutsch als Fremdsprache weiter zu festigen, lebendige und langfristige Verbindungen mit Deutschland aufzubauen und die Schulen, ihre Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler zum offenen Gedankenaustausch und zur Zusammenarbeit untereinander anzuregen.

Im Rahmen dieser Initiative nehmen die Kultus- und Senatsverwaltungen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland Deutschlehrkräfte aus den o.a. Staaten zu einem dreiwöchigen Hospitationsaufenthalt an ihren Schulen auf. Durch den Aufenthalt an einer Schule im Land ihrer Zielsprache soll den Deutschlehrkräften die Möglichkeit geboten werden,

- das deutsche Schulwesen kennenzulernen,
- innovative Unterrichtsformen z. B. zu Inklusion oder zu „Durchgängiger Sprachbildung“ kennenzulernen,
- einen unmittelbaren Einblick in Berufswelt und Ausbildung von Lehrkräften sowie in Unterricht und Schulleben des Gastlandes zu erhalten,
- berufliche und persönliche Kontakte zu knüpfen
- andere Schulformen, z.B. Förderschulen oder Berufsschulen kennenzulernen,

SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ

- die eigene Sprachkompetenz zu verbessern,
- ihr Orientierungswissen über die Bundesrepublik Deutschland zu erweitern und hinsichtlich eines modernen Deutschlandbildes zu aktualisieren,
- ihr Heimatland vorzustellen und mit Lehrkräften aus Deutschland in einen interkulturellen Austausch zu treten.

2. Bewerbungsvoraussetzungen

Das Programm richtet sich **vorrangig** an Lehrkräfte von **DSD-Schulen**,

- die Deutsch als Fremdsprache oder Fachunterricht in deutscher Sprache mit einem Stundendeputat von mindestens 12 Wochenstunden im Primar- oder Sekundarbereich I / II unterrichten (Alter der Schüler: zwischen 6 und 18 Jahren)
- die zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ihrer beruflichen Laufbahn am Programm teilnehmen, jedoch über eine mindestens dreijährige Unterrichtserfahrung im Anschluss an das Studium verfügen,
- die über gute bzw. sehr gute Deutschkenntnisse verfügen (C1 – Niveau entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen), um eine aktive Beteiligung an Unterrichtsgesprächen bzw. Programmangeboten der gastgebenden Schule zu gewährleisten,
- die in den letzten zwei Jahren an keiner Fortbildung in Deutschland teilgenommen haben,
- die bereits eine deutschsprachige Fortbildung im Heimatland absolviert haben,
- die interessiert, motiviert und kommunikativ sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen

- Offenheit und Eigeninitiative im Kontakt mit den gastgebenden Schulen und insbesondere hinsichtlich des interkulturellen Austausches mit Lehrkräften und Schülerinnen und Schüler der Gastschule mitbringen,
- in der Lage sein, die während der Hospitation gewonnenen Erfahrungen und Informationen im Deutschunterricht in ihrem Heimatland umzusetzen und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für ihr Kollegium tätig zu werden,
- offen für eventuell neue Schulformen sein,
- den Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes gegen Masern oder einer Immunität gegen Masern vorlegen: Am 1.März 2020 ist in der Bundesrepublik Deutschland das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Demzufolge haben u.a. Personen, die an deutschen Schulen tätig werden wollen, vor Beginn ihrer Tätigkeit den Nachweis zu erbringen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder

gegen Masern immun sind. Diesen Nachweis müssen alle Personen erbringen, die nach dem 31.12.1970 geboren sind. Weitere Informationen zum Masernschutz können auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden: [Bundesgesundheitsministerium-Masernschutzgesetz](#)

- einen vollständigen Impfschutz bzw. eine Immunität gegen SARS-CoV-2 nachweisen können. Der nachzuweisende Impfschutz setzt eine **vollständige Impfung mit [in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoffen](#)** voraus (aktuelle Informationen zu den in der EU zugelassenen Impfstoffen sowie zu den Anforderungen für einen vollständigen Impfschutz finden sich auf den Seiten des [Paul-Ehrlich-Instituts](#)). Sofern man genesen ist, wird der **Genesenenstatus über einen Zeitraum von mindestens 90 Tagen mit einem vollständigen Impfschutz gleichgesetzt**.¹ (Aktuelle Informationen zum **Genesennachweis** finden sich auf der Homepage des [Robert-Koch-Instituts](#)).
- **am Einreisedatum alle geltenden Voraussetzungen** und Bestimmungen **für eine quarantänefreie Einreise** nach Deutschland erfüllen (Aktuelle Informationen zur **Einreiseverordnung** finden sich auf den Webseiten des [Bundesministeriums des Innern](#) bzw. des [Bundesministeriums für Gesundheit](#)).
- sicherstellen, dass zum Zeitpunkt ihrer Einreise nach Deutschland eine **quarantänefreie Rückkehr in ihr Heimatland** gewährleistet ist.

ACHTUNG:

Für alle oben genannten Voraussetzungen für die Fortbildungsteilnahme sind mögliche AKTUALISIERUNGEN zu beachten, die unter den oben angegebenen Webseiten nachzulesen sind, so dass eine Einhaltung der zum Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland geltenden Bedingungen und Regelungen durch die Teilnehmenden sichergestellt ist.

3. Bewerbungsverfahren

Das Formular für Ihre Bewerbung kann unter [Bewerbungsbogen Hospitationen](#) aufgerufen werden. Bitte füllen Sie den Bewerbungsbogen aus und rufen Sie anschließend die Anlage 1 („Steckbrief“) auf. Bitte füllen Sie den Steckbrief am PC aus, drucken Sie ihn aus und unterschreiben Sie ihn. Anschließend müssen Sie Ihren Steckbrief einscannen und Ihrer Online-Bewerbung beifügen. Dafür nutzen Sie bitte den Button „Datei anhängen“ am Ende des Online-Antragsformulars. Die Anlage 2 („Impfstatus“) legen Sie bitte zusammen mit den erforderlichen Dokumenten zum

¹ Seit Januar 2022 gilt der **Genesenenstatus** in Deutschland für nicht geimpfte Personen ab dem **29. Tag bis zum 90. Tag nach einem positiven PCR-Test**. Ab dem 91. Tag ist mindestens eine zusätzliche einzelne Impfdosis mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff für einen vollständigen Impfschutz erforderlich. Wenn die zusätzliche Impfdosis *nach* einer Infektion verabreicht wurde, gilt man bereits am Tag der Impfung als „vollständig geimpft“.

Nachweis Ihres Impfschutzes bzw. zum Genesenennachweis Ihrer Schulleitung vor, so dass sie Ihnen mit ihrer Unterschrift bestätigen kann, dass der geforderte Impfschutz vor Masern und SARS-CoV-2 besteht. Anschließend scannen Sie das Formular „Impfstatus“ ebenfalls ein und laden es mit Hilfe des Buttons „Datei anhängen“ hoch.

Über den Button „Bewerbung abschließen und absenden“ können Sie Ihre Bewerbung nun direkt an den Pädagogischen Austauschdienst senden. Im Anschluss erhalten Sie eine E-Mail, in der Ihnen der Eingang Ihrer Bewerbung beim PAD bestätigt wird.

Die Bewerbungsfrist endet am

08. Mai 2022

Nach Abschluss der Bewerbungsfrist werden wir der für Sie zuständigen deutschen Auslandsvertretung sowie der zuständigen Fachberatung für Deutsch eine Liste aller eingegangenen Bewerbungen des Amtsbereiches zukommen lassen und um Prüfung und ggf. Befürwortung der Bewerbungen bitten. Es ist daher anzuraten, frühzeitig mit Ihrer zuständigen deutschen Auslandsvertretung bzw. zuständigen Fachberatung für Deutsch in Kontakt zu treten, um die Chancen einer Bewerbung abzuklären.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden vom Pädagogischen Austauschdienst voraussichtlich Ende Juli über die deutschen Botschaften / Generalkonsulate im Heimatland über das Ergebnis ihrer Bewerbung und im Falle einer Vermittlung an eine Hospitationsschule über deren Adresse informiert.

4. Termin der Hospitation

Der Aufenthalt an den Gastschulen findet aus versicherungstechnischen Gründen nur zu einem Termin statt:

Sonntag, 06. November bis Samstag, 26. November 2022

(An- bzw. Abreisetag).

5. Hospitationsort / Gastschule

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen prinzipiell jeden Einsatzort für ihre Hospitation in Deutschland akzeptieren, da ihre Vermittlung von der Benennung der Gastschulen durch die Kultusministerien der Länder der Bundesrepublik Deutschland abhängt.

6. Finanzielle Regelung

Das Auswärtige Amt gewährt ein Stipendium.

Die Gastschulen zahlen zu Hospitationsbeginn

- eine Pauschale für **Unterkunft und Verpflegung** an die aufnehmende Gastfamilie
- eine „**Aufwandsentschädigung**“ in Höhe von 500 € an die Hospitantinnen und Hospitanten, für persönliche Ausgaben (z.B. Eintritte für Museen und Kino, individuelle Verpflegungskosten, Bücher, nicht verschriebene Medikamente, ggf. Fahrtkosten von und zum Flughafen etc.).
- Die Reisekosten vom Heimatland zum Veranstaltungsort gehen grundsätzlich zu Lasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sie erhalten jedoch eine Reisekostenpauschale, die je nach Entfernung vom Heimatland nach Deutschland gestaffelt ist. Diese **Flugkostenpauschale** müssen Sie aus eigenen Mitteln vorstrecken. Sie wird Ihnen in Deutschland durch Ihre Gastschule erstattet.
- Der PAD schließt eine **Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung** für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Zeit vom 04.11 – 28.11.2022 ab.

- Der Versicherungsschutz deckt nur die Kosten für **akut** in Deutschland auftretende Erkrankungen und Zahnschmerzen.
- Kosten für Zahnersatz, Sehhilfen, Vorsorgeuntersuchungen, Vorschäden, chronische Erkrankungen, nicht verordnete Medikamente etc. werden nicht erstattet!
- Nach Ablauf dieser Zeit besteht **kein Versicherungsschutz** durch die vom PAD beauftragte Versicherung, sofern sich die Teilnehmenden nicht **selbst** darum kümmern.

Wir weisen vorsichtshalber darauf hin, dass seitens der aufnehmenden Institutionen und Gastfamilien keine weiteren finanziellen Mittel gewährt werden können.

7. Beantragung des Visums

Direkt nach Erhalt der Stipendienzusage müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Einreisevisum für die Bundesrepublik Deutschland (die Flugdaten sollten bei Antragsstellung des Visums feststehen) beantragen.

8. Kontaktaufnahme

Die Hospitantinnen und Hospitanten müssen sich **sofort** nach Erhalt der Stipendienzusage mit der deutschen Gastschule und der Betreuungslehrkraft ihrer Gastschule in Verbindung setzen, um Einzelheiten der Anreise, Unterbringung, Ablauf der Hospitation etc. abzusprechen.

9. Teilnahme am Schulunterricht

Der Aufenthalt an der Gastschule wird sich wie folgt gestalten:

- Die tägliche Teilnahme am Unterricht in der Gastschule ist verpflichtend in Form von Hospitationen und durch aktives Mitgestalten des Unterrichts, z.B. in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen, Geographie, Politik, Sachunterricht etc. Hierzu wird ein konkreter Hospitationsplan für die Hospitantinnen und Hospitanten in Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal der Gastschule ausgearbeitet werden, wobei Wünsche im Rahmen des Möglichen berücksichtigt werden sollten;
- Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts (z.B. Konferenzen, Exkursionen, Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte, etc.);
- Präsentationen oder Unterrichtseinheiten über das Heimatland,
- Das Sammeln / Erstellen von Unterrichtsmaterialien, die im Heimatland eingesetzt werden können.

Je nach örtlicher Gegebenheit Hospitation an Nachbarschulen zum Kennenlernen weiterer Schulformen.

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Falls die Hospitantinnen und Hospitanten Familie oder Freunde in Deutschland besuchen möchten, können diese Besuche nur an den Wochenenden stattfinden und müssen mit der zuständigen Betreuungsperson und der Gastfamilie zuvor abgesprochen werden |
|---|

10. Evaluation

Die Programmteilnehmenden müssen nach Abschluss ihrer Hospitation **innerhalb von 4 Wochen** die gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse reflektieren und dem Pädagogischen Austauschdienst sowie den Fachberatungen für Deutsch in ihrem Heimatland eine schriftliche Evaluation einreichen (nähere Informationen bezüglich der anzufertigen Evaluation werden zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt).